BUNDESARBEITSKAMMER
PRINZ EUGEN STRASSE 20-22
1040 WIEN
wien.arbeiterkammer.at
DVR 0063673
ERREICHBAR MIT DER LINIE D

Bundesministerium Gesundheit
und Frauen
Radetzkystraße 2
1031 Wien

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel **501 65**	Fax **501 65**	Datum
BMGF-92411/002-II/A/4/2017	SV-GSt	Pia Zhang	DW 12845	DW 12695	22.11.2017

Verordnung der Bundesministerin für Gesundheit und Frauen über die Abgabe von HIV-Tests zur Eigenanwendung

Die Bundesarbeitskammer (BAK) bedankt sich für die Übermittlung des Entwurfes der Verordnung der Bundesministerin für Gesundheit und Frauen über die Abgabe von HIV-Tests zur Eigenanwendung und nimmt dazu Stellung wie folgt:

Die Verordnung regelt die Abgabe von HIV-Tests zur Eigenanwendung durch öffentliche Apotheken. Bisher werden derartige Tests am österreichischen Markt nicht angeboten. Eine möglichst frühe Diagnose von HIV-Erkrankungen ist essentiell für eine effektive und rechtzeitige Behandlung, sowie die Verhinderung von Übertragungen. Mit einem derartig niederschwelligen Testangebot können Zielgruppen erreicht werden, welche unter Umständen keinen Zugang zu existierenden medizinischen Angeboten haben.

Da die ausreichende Aufklärung der NutzerInnen sowohl durch die ausschließliche Abgabe in öffentlichen Apotheken als auch durch die in § 3 normierte Informationspflicht sichergestellt ist, bestehen aus Sicht der BAK keine grundsätzlichen Einwände. In den Apotheken muss die qualifizierte Beratung zu den Tests und den Testergebnissen gewährleistet sein.

Die gegenständliche Verordnung lässt jedoch offen, welche HIV-Tests konkret angeboten werden sollen. Dabei ist insbesondere die Anwendbarkeit für Laien und die Zuverlässigkeit des Testergebnisses zu berücksichtigen.

Gerade um Verunsicherungen durch undeutliche Testergebnisse zu vermeiden, muss die hohe Genauigkeit und Qualität der angebotenen HIV-Tests gewährleistet sein.

Rudi Kaske
Präsident
F.d.R.d.A.

Alice Kundtner
iV des Direktors
F.d.R.d.A.